

Antrag

Rechtsschutzversicherung
für Mitgliedsvereine des LSB
Stand 2026



DEFENDO
Wir sind Versicherung.



Rechtsschutz für Vereine des Landessportbundes

Vereinsführung und Vereinsleben sind immer mit rechtlichen Risiken verbunden: Streitigkeiten mit Mitgliedern, Helfern, Übungsleitern, Behörden oder Dritten. Oft drohen Ansprüche wegen Körperverletzung, Eigentumsschäden, Datenschutzverstößen oder Verstößen gegen Auflagen. Besonders heikel: strafrechtliche bzw. staatsanwaltschaftliche Ermittlungen.

Was ist versichert?

Das **Grundpaket** besteht aus einer „Firmen“-Rechtsschutzdeckung für Vereine und einer erweiterten Straf-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungssumme für das Grundpaket ist unbegrenzt.

In welchen Rechtsbereichen besteht Versicherungsschutz?

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für:
 - Investitionsgütergeschäfte
 - Nebengeschäfte
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz
- JurMoneyPlus
- Bonus-Konfliktbeilegung oder Bonus-Rechtsberatung
- telefonische Rechtsberatung
- JurLoad – Download von Musterverträgen
- Rechtsdienstleistungen
- ROLAND Support-Service

*Hinweis: Diese Übersicht dient nur der Information. Rechtverbindlich ist ausschließlich das zugrunde liegende Bedingungsmerk.

Welche Zusatzbausteine können vereinbart werden?

Der Versicherungsschutz kann durch:

1. Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge des Vereins sowie
2. Immobilien-Rechtsschutz für Streitigkeiten rund um das Vereinsheim ergänzt werden.

Die Versicherungssumme für die Ergänzungsbausteine beträgt 500.000 EUR.

Für wen gilt das Konzept?

Versicherungsschutz nach den Besonderen Bedingungen dieses Vertrages kann den Sportvereinen gewährt werden, die Mitglied im Landessportbund Berlin oder Brandenburg sind. Profisportvereine und Profiabteilungen eines Vereins können nicht über das Konzept abgesichert werden.

Wer gilt versichert?

Der versicherte Personenkreis sind die gesetzlichen Vertreter, die Angestellten und die Mitglieder der Vereine.

Antrag

Rechtsschutzversicherung
für Mitgliedsvereine des LSB
Stand 2026



DEFENDO
Wir sind Versicherung.

Beiträge

Grundpaket

Firmen-Rechtsschutz und StrafrechtPlus

Bitte die gewünschte Selbstbehalt-Variante auswählen:

Mitglieder	Prämien mit Versicherungssteuer in EUR			
	150 SB	250 SB	500 SB	1.000 SB
0 - 150	187,25	172,01	156,76	
151 - 300	259,72	238,24	216,76	
301 - 500	339,50	311,06	282,62	
501 - 1000	463,11	423,34	383,57	
1001 - 1500	651,65	594,00	536,36	
1501 - 2000	863,32	785,45	707,58	
2001 - 2500	1.069,18	971,69	874,20	679,22
2501 - 3000	1.255,27	1.140,02	1.024,78	794,30

*ab 3001 Mitglieder: Anfrage an defendo

Beitrag: _____

Zusatzbausteine

Baustein 1: Verkehrsrechtsschutz

Verkehrsrechtsschutz für alle Vereinsfahrzeuge (V1g) als Eigentümer, Halter, Erwerber, Leasingnehmer/Mieter und Fahrer.

○ Zuschlag 20% auf Grundpaket: _____

Baustein 2: Immobilien-Rechtsschutz

Immobilienrechtsschutz für Vereine (lg) mit Versicherungsschutz, wenn Grundstücke, Gebäude oder Gebäudebestandteile als Gewerbeeinheiten als Eigentümer, Mieter oder Pächter genutzt werden.

○ Zuschlag 25% auf Grundpaket: _____

Gesamtbeitrag: _____

Versicherungsschein-Nummer (falls vorhanden)

Bitte Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen!
Zutreffendes bitte ankreuzen. Striche oder
sonstige Zeichen gelten als Verneinung.

Bitte Ihre Daten eintragen!

Antragsteller:in

Name des Vereins	Ges	FD	BD
_____ Straße und Hausnummer	_____ Vermittlernummer	_____ Kunden-/Partnernummer	_____ Vertragsbeginn*
_____ Postleitzahl	_____ Wohnort	_____ Vertragsablauf	
_____ Vorwahl	_____ Telefonnummer		
_____ E-Mail-Adresse			
_____ Ansprechpartner:in im Verein	_____ Anzahl Vereinsmitglieder		
_____ Mitgliedsnummer im Landessportbund			

* Frühestens 0.00 Uhr am
Tag nach Antragseingang
bei FD/ROLAND.

**SEPA-Lastschrift-
mandat für
wiederkehrende
Zahlungen**

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten
genanntes
Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - von meinem Kreditinstitut die Erstattung des
belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000017499

Name und Adresse des:der Kontoinhaber:in (wenn nicht Antragsteller:in)

IBAN

Name des Kreditinstituts des:der Kontoinhaber:in

Ort, Datum/Unterschrift des:der Kontoinhaber:in

**Angaben zur
Vorversicherung**

Besteht/Bestehen oder bestand/bestanden in den letzten 5 Jahren eine oder mehrere Vorversicherung/-en (Rechts-
schutz) für den:die Versicherungsnehmer:in (Kund:in) oder für mitversicherte Personen? Nein Ja

Bei welcher/-en Gesellschaft/-en (auch ROLAND-Gruppe)? Mit welcher/-en Versicherungsschein-Nummer/-n?

Wie viele Schadenfälle hatten Sie in den letzten 5 Jahren? In welchem Jahr war der letzte Schadenfall?

Zu wann gekündigt? Wer hat eine Kündigung ausgesprochen?

 Kund:in und/oder mitversicherte Person
 Gesellschaft/-en

Gibt es laufende Ermittlungsverfahren oder sind Umstände bekannt, die auf ein anstehendes Ermittlungsverfahren
hinweisen? Nein Ja

Falls ja, welche?

Fanden innerhalb der letzten 2 Jahre Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren (außerhalb des Straßenverkehrs) statt?
 Nein Ja
Anzahl Gegenstand des Verfahrens inkl. Aktenzeichen

**Bitte unbedingt
vollständig ausfüllen,
Sie gefährden
ansonsten Ihren
Versicherungsschutz!**

**Bitte beachten
Sie die Hinweise
zur Anzeigepflicht
auf Seite 3!**

Was ist versichert?

- ✓ Mit der Rechtsschutz-Versicherung bieten wir Ihnen einen bedarfsgerechten Rechtsschutz, zum Beispiel im privaten Lebensbereich, im beruflichen und/oder verkehrsrechtlichen Bereich.
- ✓ Der Rechtsschutz erstreckt sich auf Leistungsarten. Diese decken die wichtigsten Rechtsbereiche ab (zum Beispiel Schadenersatz- oder Arbeitsrecht).

Welche Kosten übernehmen wir?*

- ✓ Gesetzliche Gebühren für Ihren Rechtsanwält:in.
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieherinnen.
- ✓ Entschädigung für Zeug:innen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
- ✓ Kosten der/des Prozessgegner:in, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen.
- ✓ Im außergerichtlichen Verfahren die übliche Vergütung von technisch sachkundigen Sachverständigen.
- ✓ Kosten eines außergerichtlichen Konfliktbelegungsverfahrens wie zum Beispiel einer Mediation. Ihre sowie die Kosten Ihres/ihrer Gegner:in im Falle von telefonischer oder online geführter Konfliktbelegung.

* Bei Sonderkonzepten können Abweichungen bestehen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Versicherungsfall können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Bis auf wenige Ausnahmen ist sie unbegrenzt.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir haben eine Wartezeit vereinbart: Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, deren erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.
- ✗ Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen. Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt.
- ✗ Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: In Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalles selbst tragen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Rechtsschutz einige Rechtsangelegenheiten nicht, zum Beispiel:
 - ! Streitigkeiten um Kauf, Verkauf oder Finanzierung eines Grundstücks, das bebaut werden soll,
 - ! Streitigkeiten um Erwerb, Veräußerung, Verwaltung und Finanzierung von Kapitalanlagen,
 - ! Streitigkeiten um die Vergabe von Darlehen, um Spiel- oder Wettverträge oder um Gewinnzusagen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln oder auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen. Das gilt nicht, wenn ein versicherter Rechtsbereich (zum Beispiel Steuer-Rechtsschutz) auf deutsche Gerichte beschränkt ist.
- ✓ Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt auch weltweit Versicherungsschutz. Die Kosten tragen wir dann grundsätzlich bis zu 400.000 Euro, bis zu 250.000 Euro in der Basis-Variante und bis zu 500.000 Euro für Verträge mit Plus-Baustein.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies betrifft auch die Fragen nach früheren Rechtsschutz-Verträgen und Versicherungsfällen.
- ✓ Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- ✓ Sie müssen uns und Ihre:n Anwält:in vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- ✓ Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- ✓ Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihre:n Rechtsanwält:in befragen.

Wann und wie zahle ich?

- ✓ Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Differenzdeckung

Für die Differenzdeckung muss mindestens der Grund-Baustein Firmen-Rechtsschutz abgeschlossen werden. Bitte fügen Sie dem Antrag zur Bearbeitung den Versicherungsschein und die letzte Beitragsrechnung bei. Diese sind für die Bearbeitung zwingend erforderlich.

Derzeit besteht bei einem anderen Versicherungsunternehmen ein Rechtsschutz-Vertrag:

Gesellschaft	Versicherungsschein-Nummer	
_____	_____	
Ablauf der Versicherung	Jahresbeitrag	Versicherungsumfang
_____	_____	_____

Produktinformationen

Ich möchte bis auf Widerruf von Produktinformationen und werblichen Aktionen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG profitieren sowie zu meiner Zufriedenheit mit den Leistungen rund um die Versicherung befragt werden.

Per Telefon und per E-Mail: Nein Ja

Elektronische Kommunikation

Ich möchte bis auf Widerruf meine gesamte Kommunikation mit ROLAND auf elektronischem Weg (E-Mail und ROLAND Service-Portal www.roland-service.de) führen.

Nein Ja E-Mail-Adresse: _____

Informationen für Verbraucher:innen

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich die folgenden Vertragsunterlagen zu den oben gewählten Produkten vor Antragstellung ausgehändigt bekommen habe:

- Beratungsdokumentation oder Erklärung zum Beratungs- und Dokumentationsverzicht
- Informationen für Verbraucher:innen zur Rechtsschutz-Versicherung ARB 2024 inklusive Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID) zur Rechtsschutz-Versicherung und Allgemeine Kundeninformationen nach §1 VVG-InfoV
- Informationen für Verbraucher:innen zur Schutzbrief-Versicherung ASB 2016 inklusive Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID) zur Schutzbrief-Versicherung und Allgemeine Kundeninformationen nach §1 VVG-InfoV (wenn entsprechendes Produkt gewählt)
- Datenschutz-Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

Wichtig: Für Antragsteller:innen gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen gemäß nachstehender Regelung. Außerdem sind die sonstigen Vereinbarungen auf den Rückseiten Vertragsinhalt.

Datum	Unterschrift des:der Antragsteller:in	Gesamtjahresbeitrag
_____	_____	_____
	Unterschrift des:der Vermittler:in	

- Gewünschte Zahlungsweise:
- jährlich
 - halbjährlich (3 % Zuschlag)
 - vierteljährlich (5 % Zuschlag)
 - monatlich (7 % Zuschlag und nur mit SEPA-Lastschriftverfahren möglich)

Wesentliche Bestimmungen

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2024) und den Sonderbedingungen für die Straf-Rechtsschutz-Versicherung der M&P STRAF-Gruppe (M&P STRAF), die mit dem Antrag ausgehändigt werden. Die Verträge für die Rechtsschutz- und Schutzbrief-Versicherung sind rechtlich selbstständig und voneinander unabhängig. Es werden getrennte Versicherungsscheine erstellt.

Versicherungssumme, Strafkautions- und Geltungsbe- reich

- für die Bausteine F, V1g, Ig
 - unbegrenzte Versicherungssumme, 250.000 EUR außerhalb Europas (auch für Internetstreitigkeiten), Ausnahme: Firmen-Vertrags-RS gilt nur in Deutschland (für AI)
 - 250.000 EUR darlehensweise für Strafkautions
- für den Baustein S+g
 - 500.000 EUR Versicherungssumme weltweit
 - 250.000 EUR darlehensweise für Strafkautions
- für den Baustein M&P STRAF
 - 500.000 EUR Versicherungssumme weltweit

Unser Tipp: Rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen bei der Lösung Ihres Rechtsproblems weiter. **Ihr Vorteil:** Für eine durch uns vermittelte telefonische Rechtsberatung oder durch unsere Konfliktlösungsunterstützung erfolgt keine Hochstufung der Selbstbeteiligung. Weitere Informationen zur Selbstbeteiligungshöhe können Sie der Tabelle entnehmen.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Die Vertragsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre. Bei Ein- bis Vierjahresverträgen ist ein Beitragszuschlag von 5 % auf den Fünfjahresbeitrag zu berechnen.

Fristgerechte Kündigung

Ein Vertrag, der für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann von dem:der Versicherungsnehmer:in zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Beitragsanpassung

Während der Vertragsdauer können nach Ziffer A 16 ARB und/oder Ziffer 2 § 4 ASB Beitragsanpassungen vorgenommen werden. Bei den Beiträgen ist die zurzeit gültige Versicherungssteuer von 19 % eingeschlossen. Wir empfehlen eine Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren, wobei eine monatliche Zahlung grundsätzlich nur mit SEPA-Lastschriftverfahren möglich ist (Mindestrate 5 EUR). Nebengebühren werden nicht erhoben.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Anzeigepflicht

Als unser:e Versicherungsnehmer:in sind Sie verpflichtet, bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob zum Beispiel bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informationen können Sie Ziffer A 13 ARB entnehmen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Widerspruch gegen telefonische, schriftliche und E-Mail-Angebote

Der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit und ohne Einfluss auf den Vertrag bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG (Kontaktdaten siehe unter Widerrufsbelehrung) widersprechen.

Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsstellen

Unser Ziel ist es, Ihnen einen optimalen Service zu bieten. Sollten Sie einmal nicht zufrieden sein, rufen Sie uns unter 0221 8277-500 an. Wir kümmern uns schnell um Ihr Anliegen und versuchen, eine Lösung zu finden.

Sie können sich auch schriftlich an uns wenden: ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, vertreten durch die Vorstände Tobias von Mäßenhausen (Vorsitzender), Tarja Radler, Andreas Tiedtke, Deutz-Kalker Str. 46, 50679 Köln.

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzusprechen:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000
Telefax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
www.versicherungsombudsmann.de

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
 - **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
 - **diese Belehrung,**
 - **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten**
 - **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Straße 46
50679 Köln
E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie (bei jährlicher Prämienzahlung) bzw. 1/180 der Halbjahresprämie (bei halbjährlicher Prämienzahlung) bzw. 1/90 der Vierteljahresprämie (bei vierteljährlicher Prämienzahlung) oder 1/30 der Monatsprämie (bei monatlicher Prämienzahlung) multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Ihre vereinbarte Prämie als Grundlage dieser Berechnung ist in Ihrem Versicherungsantrag ausgewiesen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Das Thema „Datenschutz“ ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie im Folgenden darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Je nachdem, ob Sie Ihren Versicherungsvertrag mit der ROLAND Rechtsschutz-Versicherung oder mit der ROLAND Schutzbrief-Versicherung abgeschlossen haben, ist die verantwortliche Stelle Ihr Vertragspartner:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
Telefon: 0221 8277-500
Mail to: service@roland-rechtsschutz.de

und/oder

ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG
Marie-Curie-Straße 8
51377 Leverkusen
Telefon: 0221 8277-377
Mail to: service@roland-schutzbrief.de

Den:die **Datenschutzbeauftragte:n** für beide Unternehmen erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragte:r – oder per E-Mail unter: datenschutz@roland-ag.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet für beide Gesellschaften abrufen unter:

www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer der genannten ROLAND-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Beziehung mit unseren Kund:innen, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Schutzbrief-Schadenfällen) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ROLAND-Gruppe sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:innen:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem:einer Vermittler:in betreut werden, verarbeitet Ihr:e Vermittler:in die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler:innen, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.